

BRZ PortalAustria Nutzungsvereinbarung

zwischen der

Bundesrechenzentrum GmbH
1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 4
(in Folge bezeichnet als BRZ GmbH)

und

.....
(in Folge bezeichnet als Teilnehmer)

Präambel: Das BRZ PortalAustria ist ein universelles Zugangs- und Zutrittskontrollsystem, das allen berechtigten Benutzern der öffentlichen Verwaltung und sonstigen öffentlichen Rechtsträgern die Möglichkeit bietet, die Verfahrens- und Informationsdienste der einzelnen Verwaltungsbereiche standortunabhängig in gesicherter Form zur Verfügung zu stellen.

Ebenso stellt das BRZ PortalAustria allen Bereichen der Verwaltung gleichermaßen leistungsfähige Authentisierungs-, Autorisierungs- und Personalisierungsdienste zur Verfügung und bietet sich daher als generelle Vermittlungsplattform für E-Government an.

Die vorliegende Vereinbarung wird mit jedem einzelnen Teilnehmer des BRZ PortalAustria geschlossen.

1 Vertragspartner

Die vorliegende Vereinbarung wird zwischen der Bundesrechenzentrum GmbH, im Folgenden als BRZ GmbH bezeichnet, und dem in der Vereinbarung bezeichneten "Teilnehmer" abgeschlossen. Die BRZ GmbH ist berechtigt, ihre Pflichten und Rechte auf Dritte zu übertragen.

2 Vertragsgegenstand

2.1 Applikationen des BRZ PortalAustria

Der Teilnehmer erhält die Möglichkeit, alle über das BRZ PortalAustria zur Verfügung gestellten Applikationen zu nutzen, sofern er vom jeweiligen Dateneigentümer hierzu berechtigt wurde (näheres unter Pkt. 3). Die vom Teilnehmer genutzten Applikationen werden in den Beilagen 1a und 1b dargestellt.

Der Dateneigentümer kann jederzeit die erteilten Berechtigungen wieder entziehen. Diesbezüglich bestehen keine Ansprüche welcher Art auch immer gegen die BRZ GmbH.

2.2 Betriebszeiten

Hinsichtlich der Betriebszeiten gelten die Regelungen in Beilage 2c.

3 Leistungsabwicklung

Der potentielle Teilnehmer gibt der BRZ GmbH bekannt, welche Applikationen, die vom BRZ PortalAustria zur Verfügung gestellt werden, er nutzen möchte. Die BRZ GmbH wird sich mit den jeweiligen Dateneigentümern in Verbindung setzen und erheben, ob die angefragte Applikation von diesem Interessenten genutzt werden darf bzw. ob nur eingeschränkte Berechtigungen an den Interessenten vergeben werden dürfen.

Der Interessent wird vom Ergebnis der Anfrage beim Dateneigentümer von der BRZ GmbH informiert. Im Falle einer positiven Antwort durch den Dateneigentümer werden durch die BRZ GmbH die zugesagten Rechte freigeschaltet, sofern der Dateneigentümer die Freischaltung nicht selbst vornimmt.

Die vom Interessenten gewünschten Applikationen werden als Beilagen geführt.

Je nach Applikation sind für die Beantragung verschiedene Formerfordernisse zu beachten, welche in den einzelnen Beilagen dargestellt werden.

4 Änderungen des Vertragsgegenstandes

Wünscht der Teilnehmer eine Änderung oder Erweiterung des Vertragsgegenstandes, sind diese der BRZ GmbH schriftlich bekannt zu geben.

5 Mitwirkungspflichten des Teilnehmers

5.1 Organisatorische Pflichten

Der Teilnehmer hat nach Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages umgehend einen Personaladministrator der BRZ GmbH zu melden. Dieser Personaladministrator erhält das Recht, User anzulegen und zu verwalten. Der Personaladministrator darf seine Verwaltungsrechte weiter innerhalb der teilnehmenden Körperschaft delegieren.

Der Personaladministrator bzw. jene Personen, die Verwaltungsrechte delegiert erhalten haben, dürfen nur natürliche Personen als User anlegen.

Darüber hinaus ist jeder einzelne User für den Gebrauch seiner User-ID verantwortlich. Bei Verdacht auf Missbrauch einer User-ID wird die gesamte Organisationseinheit des Teilnehmers oder Teile davon durch die BRZ GmbH gesperrt. Eine "missbräuchliche Verwendung einer User-ID" stellt unter anderem auch jene Datenverwendung dar, deren Zweck hauptsächlich im Abfragen von Applikationsdaten liegt, die in der Folge vermutlich entgeltlich oder unentgeltlich weiter veräußert werden. Der Personaladministrator des Teilnehmers wird darüber unverzüglich in Kenntnis gesetzt und hat an der Aufklärung mitzuwirken.

5.2 Technische Voraussetzungen

Der Teilnehmer besitzt einen CNA-Federal-Domain-Anschluss und/oder einen Internet-Anschluss.

Weiters hat der Teilnehmer der BRZ GmbH einen technischen Verantwortlichen zu nennen, der alleine berechtigt ist, für den Teilnehmer Störungsmeldungen bzw. Meldungen bei Problemen mit Passwörtern vorzunehmen.

5.3 Fachwissen

Die Mitarbeiter des Teilnehmers sind im Umgang mit EDV-Anwendungen im Anwendungsbereich Internet vertraut und verfügen über die entsprechenden Kenntnisse.

Es werden keine Schulungen durchgeführt. Sollte eine Schulung gewünscht werden, bedarf es hierzu einer gesonderten schriftlichen entgeltlichen Vereinbarung.

6 Verantwortlichkeiten

Die Verantwortlichkeiten im Zuge der Leistungserbringung werden auf drei Ebenen definiert.

Der Umfang der Verantwortung sowie die einzelnen Detailzuständigkeiten werden in den Beilagen 2a und 2b definiert.

7 Entgelt

Die Höhe des Entgelts richtet sich danach, welche Applikationen vom Teilnehmer in Anspruch genommen werden, und ist den Beilagen 1a und 1b zu entnehmen.

8 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungslegung erfolgt bis auf weiteres kalender-quartalsweise.

Die Rechnung ist sofort ohne Abzug fällig. Als Maßnahme zur Verwaltungsvereinfachung werden Rechnungsbeträge unter € 15,00 je Rechnungsempfänger solange kumuliert (ins nächste Kalender-Quartal übertragen), bis dieser Betrag überschritten wird, worauf sie der Verrechnung zugeführt werden.

Mit der Abrechnung des 4. Kalender-Quartals werden auch kleinere Beträge der Verrechnung zugeführt, wobei jedoch ein Mindestrechnungsbetrag von € 15,00 zum Tragen kommt.

9 Änderungen der Entgelte

Im Falle einer Änderung der Entgelte wird die BRZ GmbH den Teilnehmer hiervon in Kenntnis setzen.

10 Informationspflichten

Die Vertragspartner werden den Vertragsgegenstand betreffende wichtige Informationen laufend austauschen.

Sobald der BRZ GmbH Umstände erkennbar werden, die eine vertragsgemäße Erfüllung des Auftrages in Frage stellen könnten, wird sie den Teilnehmer über diese Umstände und allfällige von ihm zu erwägende Maßnahmen benachrichtigen.

11 Probleme bei den einzelnen Applikationen

Die BRZ GmbH übernimmt keine Haftung für Probleme welcher Art auch immer, die bei den einzelnen Applikationen auftreten können.

Sollte ein Dateneigentümer eine Applikation nicht mehr oder nur in veränderter Form zur Verfügung stellen, bestehen keine Ansprüche welcher Art auch immer gegen die BRZ GmbH.

12 Leistungsstörungen

12.1 Gewährleistung

Die BRZ GmbH gewährleistet, dass die vertragsgegenständlichen Leistungen zum einvernehmlich vereinbarten Termin dem Teilnehmer zur Verfügung gestellt werden. Soweit gesetzlich zulässig, sind alle Gewährleistungsverpflichtungen der BRZ GmbH für Sachmängel hiermit unter Ausschluss jeder weitergehenden Gewährleistungsverpflichtung abschließend geregelt.

12.2 Freiheit von Rechten Dritter

Wird der Teilnehmer wegen der Verletzung von Immaterialgüterrechten Dritter aufgrund der Nutzung der Leistungen der BRZ GmbH in Anspruch genommen oder droht in Anspruch genommen zu werden, wird der Teilnehmer die BRZ GmbH unverzüglich informieren. Der Teilnehmer wird der BRZ GmbH die Möglichkeit der Abwehr des Anspruches bzw. der vollen Rechtsverschaffung geben.

13 Haftung für Schadenersatz

Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Die Haftung für Schadenersatz richtet sich im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

In jedem Fall ist der Schadenersatz der Höhe nach mit dem Auftragswert beschränkt. Der Ersatz von Folgeschäden, Vermögensschäden, entgangenem Gewinn, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter auch aus dem Titel der Produkthaftung gegen die BRZ GmbH ist auf jeden Fall ausgeschlossen.

Die BRZ GmbH haftet für Schäden, die seine Gehilfen bzw. Dienstnehmer verursachen, gemäß § 1313 a ABGB nur insofern, als der Schaden durch eine Handlung grob fahrlässig verursacht wurde, die zur Erfüllung der Vertragspflichten unumgänglich nötig war.

Ersatzansprüche verjähren innerhalb von sechs Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der Teilnehmer von Schaden und Schädiger Kenntnis hatte.

14 Vertragsdauer

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jeder Vertragspartner hat das Recht, die Vereinbarung unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. schriftlich und eingeschrieben zu kündigen.

15 Geheimhaltung, Datenschutz

Die BRZ GmbH verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller in Ausführung eines Auftrages beim Teilnehmer oder aus IT-Systemen oder sonstigen Unterlagen des Teilnehmers erlangten Informationen, sofern ihn der Teilnehmer nicht in einem bestimmten Fall schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet oder die Informationen nicht öffentlich bekannt sind.

Die BRZ GmbH wird sämtliche gesetzliche Verschwiegenheitspflichten einhalten und nur solche Mitarbeiter einsetzen, die zur Geheimhaltung gemäß § 15 Datenschutzgesetz 2000 verpflichtet wurden.

Für gesondert als "vertraulich" oder äquivalent gekennzeichnete Dokumente wird die BRZ GmbH die ihr vom Teilnehmer bekannt gegebenen Sicherheitsstandards einhalten.

Spezielle datenschutzrechtliche Bestimmungen können sich in den jeweiligen Beilagen befinden.

Der Teilnehmer ist ebenso zur Geheimhaltung bezüglich aller während der Vertragserfüllung durch die BRZ GmbH von der BRZ GmbH erhaltenen Daten und Informationen verpflichtet. Insbesondere ist der Teilnehmer nur insofern berechtigt, Informationen und Daten, die ihm durch das BRZ PortalAustria zur Verfügung gestellt werden, zu benützen, als dies die BRZ GmbH und die jeweiligen Dateneigentümer schriftlich gestattet haben.

16 Aufrechnung

Eine Aufrechnung gegen Ansprüche der BRZ GmbH mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.

17 Abtretungsverbot

Forderungen gegen die BRZ GmbH dürfen mangels ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung nicht abgetreten werden.

18 Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsverbote

Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern lediglich eines angemessenen Teiles des Rechnungsbetrages.

Bezüglich der Gebühren, die durch die BRZ GmbH an die Dateneigentümer bei Abfragen etc. abzuführen sind und bezüglich des Aufschlages der Verrechnungsstelle ist ein Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrecht des Teilnehmers ausgeschlossen.

19 Rücktrittsrecht

In folgenden Fällen ist insbesondere vorbehaltenlich allfälliger Gesetzesänderungen die BRZ GmbH berechtigt, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten:

- > bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen,

- > im Falle eines Datenmissbrauches durch den Teilnehmer oder Personen, die dem Teilnehmer zuzurechnen sind,
- > bei Verwendung von sog. Verfahrens-Usern durch den Personaladministrator des Teilnehmers bzw. Personen, die dem Teilnehmer zuzurechnen sind,
- > im Falle missbräuchlicher Verwendung der User-ID,
- > bei Verletzungen von Bestimmungen dieser Vereinbarung.

20 Auslegungsregeln

Auf diesen Vertrag sind die Regeln eines zweiseitigen Handelsgeschäftes anzuwenden, auch wenn einer der Partner kein Kaufmann sein sollte.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch der übrige Vertragsinhalt nicht berührt. Der Teilnehmer und die BRZ GmbH werden sich bemühen, im gemeinsamen Zusammenwirken eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.

21 Formvorschriften

Die Übermittlung gegenständlicher formal gezeichneter Nutzungsvereinbarung durch den Teilnehmer erfolgt postalisch. Der Teilnehmer wird über die Freischaltung der gewünschten Applikationen seitens der BRZ GmbH ausschließlich per E-Mail informiert; auf eine Übersendung einer durch die BRZ GmbH gegengezeichneten Nutzungsvereinbarung wird verzichtet.

Zusätze und Änderungen sowie die Vereinbarung des Abgehens vom Formerfordernis der Schriftform werden nur wirksam, wenn sie in schriftlicher Form erfolgen und von beiden Vertragspartnern unterzeichnet sind. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BRZ GmbH in der Version 1.3 vom 01.04.2018, veröffentlicht unter <https://www.brz.gv.at/AGB.html> oder jederzeit bei der BRZ GmbH anforderbar. AGB des Teilnehmers werden nicht Vertragsbestandteil.

22 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für die Auslegung dieser Vereinbarung gilt ausschließlich österreichisches Recht. Für eventuelle Streitigkeiten gilt das sachlich zuständige Gericht in Wien.

Stand 03.07.2019

Der Teilnehmer ist mit der Nutzungsvereinbarung samt den Beilagen einverstanden.

Der Teilnehmer bestellt hiermit die in Beilage 1a angekreuzten Leistungen.

Für den Teilnehmer:

Ort, Datum, rechtswirksame Zeichnung

Beilage 1a

Folgende Applikationen bzw. Dienste werden bestellt:

Firmenbuchdatenbank (FDB)

Entsprechend den Vorgaben des GGG (Tarifpost 10 IV lit. a Z 18) sind Abfragen des Bundes, der Länder und der Gemeinden zum Amtsgebrauch sowie sonstiger Körperschaften öffentlichen Rechts zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wege der Bundesrechenzentrum GmbH nach Z 1 bis 17 von Abfragegebühren befreit, sofern keine Weitergabe an Dritte erfolgt.

Grundstücksdatenbank (GDB) / Digitale Katastralmappe (DKM)

Die Abfragegebühren werden betragsmäßig grundsätzlich entsprechend den Vorgaben des GGG (Tarifpost 9 lit. e Z 17) verrechnet.

Dem Teilnehmer wird neben den in der Rechtsgrundlage genannten Gebühren ein Aufschlag der Verrechnungsstelle in Höhe von 3,5 % der verrechneten Gebühren in Rechnung gestellt.

weitere Anwendung

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Beilage 1b (1. Teil) – für USt-pflichtige Teilnehmer

Allgemeine Information zu den bestellten Diensten:

Die Kosten für die Nutzung des BRZ PortalAustria betragen im Jahr 2023 € 0,52 je Anwender und Monat, unabhängig von der Anzahl der vermittelten Anwendungen.

Die Entgelte unterliegen einer jährlichen Anpassung und werden nach der im Jahr der Leistungserbringung gültigen, durch das Bundesministerium für Finanzen freigegebenen Preisliste verrechnet.

Die Kosten für die Nutzung von Zentralem Melderegister, Firmenbuchdatenbank und Grundbuchdatenbank sind den jeweils gültigen Rechtsgrundlagen und Fassungen zu entnehmen.

Der Teilnehmer haftet für die in seiner zugeordneten Organisationseinheit anfallenden Abfragegebühren bzw. Aufschläge der Verrechnungsstelle.

Für nicht gesetzlich bzw. durch Verordnung übertragene Aufgaben gilt:

Die angegebenen Beträge sind Nettobeträge. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt. Werden im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Angebot sonstige Abgaben oder Gebühren erhoben, trägt diese der Teilnehmer.

Beilage 1b (2. Teil) – für unecht USt-befreite Teilnehmer

Allgemeine Information zu den bestellten Diensten:

Die Kosten für die Nutzung des BRZ PortalAustria betragen im Jahr 2023 € 0,52 je Anwender und Monat, unabhängig von der Anzahl der vermittelten Anwendungen.

Die Entgelte unterliegen einer jährlichen Anpassung und werden nach der im Jahr der Leistungserbringung gültigen, durch das Bundesministerium für Finanzen freigegebenen Preisliste verrechnet.

Die Kosten für die Nutzung von Zentralem Melderegister, Firmenbuchdatenbank und Grundbuchdatenbank sind den jeweils gültigen Rechtsgrundlagen und Fassungen zu entnehmen.

Der Teilnehmer haftet für die in seiner zugeordneten Organisationseinheit anfallenden Abfragegebühren bzw. Aufschläge der Verrechnungsstelle.

Für gesetzlich bzw. durch Verordnung übertragene Aufgaben gilt:

Gemäß § 2 Abs. 3 bis 6 des Bundesrechenzentrumsgesetzes (BRZG) sind Leistungen, die gesetzlich oder durch Verordnung an die BRZ GmbH übertragen wurden, unecht umsatzsteuerbefreit. Auf den Rechnungen wird daher keine Umsatzsteuer ausgewiesen und ein allfälliger Vorsteuerabzug seitens des Teilnehmers ist nicht möglich. Werden im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Angebot sonstige Abgaben oder Gebühren erhoben, trägt diese der Teilnehmer.

Beilage 2a

BRZ PortalAustria – Verantwortlichkeiten für kaufmännische Belange

Verantwortungs-ebene	Verantwortungs-bereich	Rolle	Kontakt
2. Ebene	2. Eskalationsstufe Unstimmigkeiten bzgl. der Leistungserbringung Kaufmännischer Bereich	BRZ GmbH (Product Manager)	Name: Herr Dipl.-Ing. Christian Schrammel Tel.: 01-71123-883405 E-Mail: christian.schrammel@brz.gv.at
		Teilnehmer	Name: Tel.: E-Mail:
1. Ebene	1. Eskalationsstufe Änderungen bzgl. des Vertragsgegenstandes Kaufmännischer Bereich	BRZ GmbH (Service Delivery & Account Centre)	Name: Herr Ing. Martin Doleschel, MA Tel.: 01-71123-883395 E-Mail: martin.doleschel@brz.gv.at
		Teilnehmer	Name: Tel.: E-Mail:

Beilage 2b

BRZ PortalAustria – Verantwortlichkeiten für betriebliche Belange

Verantwortungs-ebene	Verantwortungs-bereich	Rolle	Kontakt
2. Ebene	2. Eskalationsstufe Unstimmigkeiten bzgl. der Leistungserbringung Betrieb	BRZ GmbH (Product Manager)	Name: Herr Dipl.-Ing. Christian Schrammel Tel.: 01-71123-883405 E-Mail: christian.schrammel@brz.gv.at
		Teilnehmer	Name: Tel.: E-Mail:
1. Ebene	1. Eskalationsstufe Unstimmigkeiten bzgl. der Leistungserbringung Betrieb	BRZ GmbH (Operations Manager)	Name: Herr Ing. Christoph Vogler Tel.: 01-71123-882409 E-Mail: christoph.vogler@brz.gv.at
		Teilnehmer	Name: Tel.: E-Mail:
Operative Ebene	Betrieb	BRZ GmbH (IT-Service Center)	Tel.: 01-71123-884477 E-Mail: help-desk@brz.gv.at
		Teilnehmer	Name: Tel.: E-Mail:

Beilage 2c

Betriebszeiten, IT-Service Center, Wartungsfenster

- > Als Betriebszeiten des BRZ PortalAustria gelten:
 - Montag bis Sonntag, 00:00 bis 24:00 Uhr
 - 365/366 Tage im Jahr
- > Die Betreuung der Anwenderinnen und Anwender erfolgt an Werktagen in der Zeit von 07:00 bis 17:00 Uhr durch das IT-Service Center der BRZ GmbH:
+43 1 71123 884477 bzw. help-desk@brz.gv.at
- > Passwortrücksetzungen können nur von der Anwenderin/dem Anwender des BRZ PortalAustria per E-Mail an obige Mailadresse unter Bekanntgabe
 - der gesperrten BRZ PortalAustria UserID und
 - der Telefonnummer der Dienststelle der betroffenen Anwenderin/des betroffenen Anwenders beantragt werden.
- > Fehlerbehebung an Werktagen durch den 2nd Level Support in der Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr.
- > Wartungsfenster werden im Info-Fenster der persönlichen BRZ PortalAustria Menüseite mindestens 2 Werktage im Voraus bekannt gegeben und werden nach Maßgabe der verfügbaren Kapazitäten und des zu erwartenden Wartungsaufwandes soweit wie möglich in die Abendstunden gelegt.

Beilage 3a

Datenblatt

Für die Ersteinrichtung Ihres BRZ PortalAustria Zuganges ersuchen wir um Bekanntgabe folgender Daten:

Organisationseinheit:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Internet-Domain:

Rechnungsempfänger:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Da das BRZ PortalAustria eine Selbstverwaltung hinsichtlich User- und Rechteverwaltung vorsieht (Delegated User Management), ersuchen wir weiters um Bekanntgabe folgender Daten:

Personaladministration:

Name:

Telefon:

E-Mail:

Beilage 3b

Datenblatt - Beispiel

Organisationseinheit: Bundesrechenzentrum GmbH
Straße: Hintere Zollamtsstraße 4
PLZ, Ort: A-1030 Wien
Telefon: (01) 71123 – DW
Internet-Domain: www.brz.gv.at

Rechnungsempfänger: Bundesrechenzentrum GmbH
Finanzabteilung
Straße: w. o.
PLZ, Ort:
Telefon:

Da das BRZ PortalAustria eine Selbstverwaltung hinsichtlich User- und Rechteverwaltung vorsieht (Delegated User Management), ersuchen wir weiters um Bekanntgabe folgender Daten:

Personaladministration:

Name: Vorname Muster
Telefon: (01) 111111 – DW 12345
E-Mail: vorname.muster@gmx.light